

Endfälligkeiten u. Notierungseinstellungen

Datum Kurseinstellung mit Ablauf	Datum Rückzahlung	Papier	ISIN	
27.04.	30.04.	Deutsche Postbank AG Commercial Paper, Tranche 811	XS0413635250	
	30.04.	Commercial Paper, Tranche 825	DE000A0XHV11	
	30.04.	Commercial Paper, Tranche 845 Düsseldorfer Hypothekenbank	DE000A0XHW4	
	30.04.	Öff. Pfandbr. Em. 96	DE0001929875	
	30.04.	dgl. Em. 176 Eurohypo	DE0002455870	
	30.04.	Hypo-Pfandbr. Em. A0AY3N IKB	DE000A0AY3N2	
	30.04.	Kassenobl. v. 06 (09) WestLB	DE0002196839	
	30.04.	Inh.-Schuldv. Ausg. 8J0	DE000WLB8J06	
	30.04.	dgl. Ausg. 882	DE000WLB8829	
	28.04.	01.05.	Deutsche Apotheker- und Ärztebank Inh.-Schuldv. Ausg. 949 Düsseldorfer Hypothekenbank	DE000A0NKYD4
04.05.		Hypothekendarlehen v. 08 (09)	DE000DUS10X0	
04.05.		Öff. Pfandbr. Em. 287 IKB Deutsche Industriebank	DE000A0EKAC5	
02.05.		Inh.-Schuldv. v. 06 (09) Stadtparkasse Düsseldorf	DE000A0JQBZ0	
		Inh.-Schuldv. Serie 305 WestLB	DE000A0JQL36	
04.05.		Inh.-Schuldv. Ausg. 3394 WL BANK AG Westfälische Landschaft Bodenkreditbank	DE0007233942	
04.05.		Öff. Pfandbr. Reihe 442 WestLB	DE000A0EPR02	
30.04.		06.05.	Inh.-Schuldv. Ausg. 8JU Düsseldorfer Hypothekenbank	DE000WLB8JU8
04.05.		07.05.	Öff. Pfandbr. Em. 82 WestLB	DE0001929735
		07.05.	Inh.-Schuldv. Ausg. 8JU IKB Deutsche Industriebank	DE000WLB8JU8
06.05.	11.05.	Inh.-Schuldv. Reihe 703 WestLB	DE0002197035	
07.05.	12.05.	Öff. Pfandbr. Ausg. 6F3 WestLB	DE000WLB6F36	
08.05.	13.05.	Inh.-Schuldv. Ausg. 8JY WestLB	DE000WLB8JY0	
11.05.	14.05.	Inh.-Schuldv. Ausg. 89F Düsseldorfer Hypothekenbank	DE000WLB89F6	
12.05.	15.05.	Öff. Pfandbr. Em. 337 NRW.BANK	DE000A0LDDP1	
	15.05.	Inh.-Schuldv. Ausgabe 20R	DE000NWB20R2	
	15.05.	Öff. Pfandbr. Reihe 1226	DE0003112264	
	15.05.	dgl. Reihe 1662 WGZ BANK	DE0001616621	
	15.05.	Inh.-Schuldv. Ausg. 561	DE000WGZ2N13	

13.05.		Eurohypo	
	18.05.	Öff. Pfandbr. Em. HBE0CQ NRW.BANK	DE000HBE0CQ6
	18.05.	Inh.-Schuldv. Ausgabe 289 Sparkasse KölnBonn	DE000NWB2895
	18.05.	Inh.-Schuldv. Serie 309 WestLB	XS0097410202
	18.05.	Inh.-Schuldv. Ausg. 21J WGZ BANK	DE000WLB21J1
	17.05.	Inh.-Schuldv. Ausg. 403	DE000WGZ0EU5
14.05.		Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG	
	19.05.	Commercial Paper, Tranche 790 WestLB	DE000A0RSE74
	19.05.	Inh.-Schuldv. Ausg. 6GR Land Nordrhein-Westfalen	DE000WLB6GR4
15.05.		Landesschatzanw. Reihe 353 NRW.BANK	DE0001595569
	20.05.	Inh.-Schuldv. Reihe 3 v. 07(09) WestLB	DE000NWB2911
	20.05.	Inh.-Schuldv. Ausg. 8FH Düsseldorfer Hypothekenbank	DE000WLB8FH3
19.05.		Öff. Pfandbr. Em. 235 WestLB	DE000A0A3X90
	25.05.	Inh.-Schuldv. Ausg. 21V	DE000WLB21V6
	25.05.	dgl. Ausg. 8JK Hypo Real Estate	DE000WLB8JK9
21.05.		Öff. Pfandbr. Reihe 3805 Hypo Real Estate	DE0003338059
25.05.		Öff. Pfandbr. Reihe 702595 WestLB	DE0007025959
	28.05.	Inh.-Schuldv. Ausg. 890 Deutsche Postbank AG	DE000WLB8902
26.05.		Commercial Paper, Tranche 840 NRW.BANK	DE000A0XHWG6
	29.05.	Inh.-Schuldv. Ausgabe 03B WestLB	DE000NWB03B2
	29.05.	Inh.-Schuldv. Ausg. 21Y	DE000WLB21Y0
	29.05.	Öff. Pfandbr. Ausg. 8KJ	DE000WLB8KJ9
	29.05.	Inh.-Schuldv. Ausg. 8KS NRW.BANK	DE000WLB8KS0
28.05.		Inh.-Schuldv. Ausgabe 159	DE000NWB1590

Festsetzung des geltenden Zinssatzes

Gesellschaft / WP-Bezeichnung	ISIN	Zinsperiode (einschließlich)	Zinssatz p.a.
Düsseldorfer Hypothekenbank Öff. Pfandbr. von 08/10	DE000DUS10S0	27.04.09 – 26.07.09	1,34600 %
HSBC Trinkaus & Burkhardt Inh.-Schuldv. Serie 131	DE0001066454	27.04.09 – 26.05.09	1,60700 %
Land Nordrhein-Westfalen Landesschatzanw. Reihe 887	DE000NRW13S1	27.04.09 – 26.07.09	1,40600 %
NRW.BANK Inh.-Schuldv. Ausgabe 7665	DE0003076659	27.04.09 – 26.07.09	1,80600 %
Sparkasse KölnBonn Inh.-Schuldv. Serie 373	DE0005165526	27.04.09 – 26.07.09	1,43600 %
WL BANK AG Westfälische Landschaft Bodenkreditbank Öff. Pfandbr. Reihe 475	DE000A0FAAE9	27.04.09 – 26.07.09	1,40600 %
Land Nordrhein-Westfalen Landesschatzanw. Reihe 888 dgl. Reihe 904	DE000NRW13T9 DE000NRW2WS8	28.04.09 – 27.07.09 28.04.09 – 27.07.09	1,40000 % 0,55250 %
NRW.BANK Inh.-Schuldv. Ausgabe 20N	DE000NWB20N1	28.04.09 – 27.10.09	1,48300 %
Land Nordrhein-Westfalen Landesschatzanw. Reihe 655/05	DE000NRW13U7	29.04.09 – 28.07.09	1,39200 %

Hauptvers. u. Handel ex Dividende

Datum	Gesellschaft	Geschäfts- jahr	EUR	Dividenden- Schein-Nr.	Ex- Dividende am
24.04.	Deutsche Lufthansa AG	08	0,70	11	27.04.
29.04.	Allianz SE	08	3,50	CBF	30.04.
	dgl. Genussscheine	08	8,40	31	30.04.
29.04.	KUKA AG	08	0,--		
30.04.	BASF SE	08	1,95	CBF	04.05.
30.04.	Deutsche Telekom AG	08	0,78	CBF	04.05.
30.04.	DEUTZ AG	08	0,--		
05.05.	ERGO Versicherungsgruppe AG	08	0,--		
06.05.	Ahlers AG	08	0,65	CBF	07.05.
	dgl. Vz.A.	08	0,70	CBF	07.05.
06.05.	E.ON AG	08	1,50	CBF	07.05.
07.05.	HeidelbergCement AG	08	0,12	15	08.05.
07.05.	HOCHTIEF AG	08	1,40	CBF	08.05.
07.05.	NORDWEST Handel AG	08	0,23	CBF	08.05.
08.05.	Celesio AG	08	0,48	CBF	11.05.
08.05.	Drägerwerk AG & Co. KGaA Vz.A.	08	0,35	CBF	11.05.
	dgl. GS Serie A	08	3,50	28	11.05.
	dgl. GS Serie K	08	3,50	19	11.05.
08.05.	Dyckerhoff AG	08	2,--	14	11.05.
	dgl. Vz.A.	08	2,--	15	11.05.
08.05.	Fresenius SE	08	0,70	CBF	11.05.
	dgl. Vz.A.	08	0,71	CBF	11.05.
12.05.	ALTANA AG	08	0,10	CBF	13.05.
12.05.	Bayer AG	08	1,40	CBF	13.05.
	dgl. m. Gewinnber. 09	08	n. dividendenber.		13.05.*
12.05.	Rheinmetall AG	08	1,30	CBF	13.05.
13.05.	AUDI AG	08	1,93	10	24.04.
13.05.	K + S AG	08	2,40	CBF	14.05.
13.05.	METRO AG	08	1,18	14	14.05.
	dgl. Vz. A.	08	1,298	14	14.05.
13.05.	TUI AG	08	0,--		
14.05.	Bayerische Motoren Werke AG	08	0,30	CBF	15.05.
	dgl. Vz. A.	08	0,32	CBF	15.05.
14.05.	burgbad AG	08	1,20	CBF	15.05.
14.05.	IVG Immobilien AG	08	0,--		
15.05.	Commerzbank AG	08	0,--		
15.05.	Gildemeister AG	08	0,40	12	18.05.
	dgl. m. Gewinnber. 09	08	n. dividendenber.		18.05.*
15.05.	Linde AG	08	1,80	CBF	18.05.
19.05.	Generali Deutschland Holding AG	08	2,90	CBF	20.05.
19.05.	Schumag AG	08	0,--		
20.05.	Vossloh AG	08	3,--	CBF	21.05.
26.05.	BHS tabletop AG	08	0,51	10	27.05.
26.05.	Deutsche Bank AG	08	0,50	CBF	27.05.
	dgl. m. Gewinnber. 09	08	n. dividendenber.		27.05.*
27.05.	Gelsenwasser AG	08	17,74	CBF	28.05.
28.05.	H&R WASAG AG	08	0,40	CBF	29.05.

*von diesem Tage sind die neuen Aktien gleich den alten Aktien lieferbar

Abgeschlossene Zulassungsverfahren

(Einführungstag wird noch bekannt gegeben)

Stadtparkasse Düsseldorf, Düsseldorf

Emissionssumme	weitere Inhaber-Schuldverschreibungen	ISIN
EUR 5.000.000,--	Zinsfuß 1,60000 %	DE000A0XFE06
	Serie 377	

Sparkasse KölnBonn, Köln

unter dem EURO 4.000.000.000,--

Debt Issuance Programme vom 12. September 2008

zu begebende Schuldverschreibungen

Bekanntmachungen

Handelsstörung

Aufgrund der besonderen Marktsituation sind die Skontroführer im Rentenbereich nicht in der Lage, die Pflichten des Regelwerks Quality Trading zu erfüllen. Bei Bundesanleihen bis zu einer Laufzeit von 10 Jahren werden gleichwohl verbindliche Quotes mit einer maximalen Spreadbreite von 0,25 Prozent gestellt. Im Übrigen sind die Skontroführer im Rentenbereich gemäß § 31 BörsO ab dem 03.02.2009 bis auf weiteres von der Quotierungspflicht befreit.

Düsseldorf, 3. Februar 2009

Kündigung der Börsenmitgliedschaft der Solventis Wertpapierhandelsbank GmbH

Die Solventis Wertpapierhandelsbank GmbH, Frankfurt am Main, CBF-Nr. 4162 hat die Rückgabe Ihrer Zulassung zur Teilnahme am Börsenhandel erklärt und damit auf alle mit dieser Zulassung verbundenen Rechte verzichtet. Die Kündigung wird mit Ablauf des 30. April 2009 wirksam.

Düsseldorf, 3. April 2009

Zusätzliche CBF-Nummer für die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt

Die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt, erhält zu der bestehenden CBF-Nummer 4110 mit Wirkung vom 27.04.2009 die zusätzliche **CBF-Nr. 4048**.

Düsseldorf, 23. April 2009

Änderung der Handelszeiten

Die Geschäftsführung der Börse Düsseldorf hat beschlossen, ab dem 4. Mai 2009 den Beginn des maklergestützten Börsenhandels auf 8.30 Uhr festzulegen.

Ab dem 4. Mai 2009 gelten mithin die nachfolgenden Handelszeiten:

Aktien	Mo. - Fr. 8.30 Uhr bis 20.00 Uhr
Schuldverschreibungen	Mo. - Fr. 8.30 Uhr bis 17.30 Uhr
Investmentfonds, ETFs und ETCs	Mo. - Fr. 8.30 Uhr bis 20.00 Uhr

Düsseldorf, 24. April 2009

Änderung des Regelwerks Quality Trading

Die Geschäftsführung der Börse Düsseldorf beschließt die nachfolgenden Änderungen im Regelwerk Quality Trading.

(Eingefügter Text ist unterstrichen, entfallener Text ist durchgestrichen)

„§ 5 Referenzpreissystem und Garantievolumen. (1) ...

(2) Bei liquiden inländischen Aktien ist zwischen 9.00 und 17.30 Uhr Xetra der Referenzmarkt. Der Quote darf bei diesen Gattungen grundsätzlich nicht außerhalb der unter Berücksichtigung der Markttiefe aktuellen Xetra-Spanne liegen. Als liquide in diesem Sinne gelten insbesondere alle Aktien, die dem DAX, MDAX, SDAX und TecDAX angehören. Für diese Aktien gelten die nachfolgenden Garantievolumen, sofern nicht gemäß Absatz 1 Satz 3 aufgrund einer vorliegenden Kundenorder ein abweichender Gegenwert zu veröffentlichen ist:

	Garantievolumen je Geschäft		
	8.30-9.00 Uhr	9.00-17.30 Uhr	17.30-20.00 Uhr
DAX	Euro 10.000	Euro 50.000	Euro 25.000
MDAX	Euro 5.000	Euro 25.000	Euro 12.500
SDAX	Euro 1.500	Euro 6.000	Euro 1.500
TecDAX	Euro 2.500	Euro 10.000	Euro 2.500

Der Skontroführer ist zwischen ~~17.30 und 20.00 Uhr~~ 8.30 und 9.00 Uhr verpflichtet, bei Quotierung und Preisfeststellung die eigene Orderlage sowie die aktuelle Marktlage an den deutschen Börsen als Referenz zu berücksichtigen. Zwischen 17.30 und 20.00 Uhr ist er überdies verpflichtet, wobei in den DAX-Werten bezogen auf den Geldpreis der einen Spread in diesem Zeitraum von maximal 0,3 Prozent betragen zu halten. Die maximale Spreadbreite von 0,3 Prozent gilt nicht bei Aktien mit einem Geldpreis von unter Euro 10,-.

...

(5) Abweichend von § 2 Absatz 1 und 2 gelten die während einer Auktion oder Handelsunterbrechung am Referenzmarkt vom Skontroführer veröffentlichten Geld- und Briefpreise als Taxen.

...

§ 7 Spread- und Volumensgarantien bei variabel notierten verzinslichen Wertpapieren.

Ein Quote für variabel notierte verzinsliche Wertpapiere muss zwischen 9.00 und 17.30 Uhr die nachfolgenden Qualitätskriterien erfüllen:

a) Liquiditätsrating 1A: (jederzeit handelbar bei minimalen Spreads) ...

...

§ 9 Spread- und Volumensgarantien bei Anteilscheinen an Investmentfonds. (1) Über die allgemeine Verpflichtung zur Quotierung (§ 2) hinaus hat der Skontroführer zwischen 9.00 und 20.00 Uhr in allen von ihm betreuten Investmentfonds aktuelle Quotes zu veröffentlichen. Die veröffentlichten Quotes sind kontinuierlich nachzurechnen und bei nicht unerheblichen Veränderungen unverzüglich zu aktualisieren. Die Berechnungsmethoden sind der Geschäftsführung und der Handelsüberwachungsstelle auf Anforderung offen zu legen. Zusammen mit den Quotes veröffentlicht der Skontroführer grundsätzlich den Gegenwert, für den der jeweilige Quote gilt.

...

5. Abschnitt: Optionsscheine, Zertifikate und andere derivative Wertpapiere

~~§ 11 Fair-Price-Prinzip. (1) Derjenige, der den Antrag auf Einbeziehung von Optionsscheinen, die nicht Optionsscheine im Sinne des Aktiengesetzes oder vergleichbarer ausländischer Gesetze sind, Zertifikaten oder anderer derivativer Finanzinstrumente stellt, ist grundsätzlich verpflichtet, während der Börsenzeit auf Anfrage des Skontroführers eine verbindliche Spanne aus Geld und Brieflimit (Quote) zu nennen, die bis zu einem angemessenen und aktuell marktüblichen Volumen Gültigkeit hat, vorbehaltlich der konkreten Nennung eines größeren Volumens. Der zur Nennung eines Quotes Verpflichtete (Quoteverpflichteter) muss für den Skontroführer während der Handelszeit zur Abstimmung im Rahmen der Preisfeststellung telefonisch erreichbar sein. Der vom Market Maker gestellte Quote ist vom Skontroführer bei der Preisfeststellung als Order zu berücksichtigen („Fair Price Prinzip“). Als Quote kann auch die Eingabe in ein elektronisch betriebenes Informations- oder Handelssystem gelten, wenn eine entsprechende Vereinbarung zwischen Skontroführer und Quoteverpflichteten vorliegt. Soweit Quotes in ein elektronisch betriebenes Informationssystem eingestellt werden, sollen diese im Rahmen organisatorischer und technischer Möglichkeiten aktuelle und marktnahe Preise widerspiegeln. Auch das maximale Handelsvolumen soll angegeben werden. Die Aktualität der Preise kann über die Angabe der Uhrzeit des Quotes und den Referenzpreis des Basiswertes dokumentiert werden.~~

~~(2) Der Quoteverpflichtete hat die sachlichen und personellen Vorkehrungen zur Erfüllung dieser Verpflichtung zu treffen.~~

~~(3) Der Pflicht nach Absatz 1 muss nicht nachgekommen werden, wenn aufgrund besonderer Umstände im Bereich des Quoteverpflichteten (z.B. Telefonstörung, Systemausfall) oder aufgrund einer besonderen Marktsituation (z.B. außerordentliche Preisbewegungen des Underlyings oder Feiertag am Heimatmarkt des Basiswertes) im Einzelfall das Nennen eines Quotes unzumutbar ist. Über das Verweigern bzw. die Unmöglichkeit der Nennung eines Quotes für einzelne Optionsscheine oder eine Gruppe von Optionsscheinen ist der Skontroführer rechtzeitig zu unterrichten. Die Skontroführer dokumentieren dies. Liegt dem Skontroführer kein aktueller Quote des Quoteverpflichteten vor, darf ein Preis nur nach Berücksichtigung der Marktlage von Basiswert und Optionsschein festgestellt werden.~~

(4) Stellung von Quotes:

a) Erfolgt eine Notierung lediglich zum Einheitspreis, ist der Antragsteller oder der von ihm mit der Vornahme des Marktausgleichs beauftragte Handelsteilnehmer (Quoteverpflichtete) verpflichtet, dem Skontroführer bei Feststellung des Einheitspreises eine verbindliche Spanne bestehend aus einem Geld- und Brieflimit (Quote) zu nennen, die bis zu einem angemessenen und aktuell marktüblichen Volumen Gültigkeit hat, welches mindestens dem Mindestschluss, oder einem ganzzahligen Vielfachen hiervon entspricht.

b) Sind die Optionsscheine im fortlaufenden Handel notiert, besteht die Verpflichtung aus Buchstabe a) grundsätzlich für die gesamte Börsenzeit. Die Handelszeit einzelner Optionsscheine kann auf Wunsch des Quoteverpflichteten in Abstimmung mit dem Skontroführer verkürzt werden (z.B. kürzere Handelszeit des Basiswertes).

(5) Sehen die Emissionsbedingungen eines Derivates vor, dass das Wertpapier wertlos oder nur zu einem fixierten oder referenzierten Rücknahmepreis gehandelt wird, sobald der Basiswert eine vorbestimmte Schwelle erreicht hat, hat der Antragsteller die Geschäftsführung bei Eintritt der Bedingung unverzüglich über diesen Umstand zu unterrichten. Die Geschäftsführung stellt in diesem Fall die Preisfeststellung des Wertpapiers endgültig ein oder setzt die Notierung vorübergehend aus.

§ 12 Besondere Regelungen für Geschäfte mit wirtschaftlicher Beteiligung des Skontroführers (Aufgabengeschäfte). (1) Aufgabengeschäfte können nach Abfrage eines Quotes getätigt werden. Die Pflicht zur vorherigen Abfrage besteht nicht nach einer Unterrichtung im Sinne von § 11 Absatz 3 Satz 2 und bei anderslautenden verbindlichen Vereinbarungen zwischen dem Quoteverpflichteten und dem Skontroführer. Diese sind vom Skontroführer der Geschäftsführung offen zu legen.

(2) Wird ein Quote genannt, muss bei einem vorliegenden Kaufauftrag der Börsenpreis mit einer Aufgabebeteiligung niedriger als das oder gleich dem Brieflimit des Quotes bzw. bei einem vorliegenden Verkaufsauftrag der Börsenpreis mit einer Aufgabebeteiligung höher als das bzw. gleich dem Geldlimit des Quotes sein. Das Recht zur Aufgabebildung gleich dem Quote kann durch verbindliche Vereinbarungen zwischen dem Quoteverpflichteten und dem Skontroführer ausgeschlossen werden.

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten auch für Börsenpreise mit Aufgabebeteiligung, denen Kauf- und Verkaufsaufträge mit unterschiedlichem Volumen zugrunde liegen.

(4) Diese Regelung gilt auch für Eigengeschäfte.

§ 13 Aufzeichnung der Handelsvorgänge. Skontroführer und Quoteverpflichtete haben die Handelsvorgänge im Sinne von § 11 und § 12 mitzuschneiden (Gesprächsaufzeichnung auf Datenträger). Die Geschäftsführung kann eine Ausnahmegenehmigung erteilen, wenn der Mitschnitt durch den Quoteverpflichteten gesichert ist.

§ 14 Überwachung. (1) Auf Nachfrage der Handelsüberwachungsstelle sind die näheren Einzelheiten hinsichtlich der Erfüllung der Verpflichtung nach § 11 und § 12 nachvollziehbar offen zu legen.

(2) Die Geschäftsführung trifft bei Verstößen geeignete Maßnahmen zur Sicherstellung der Verpflichtungen nach § 11. Nachhaltige Verstöße können dem Markt zur Kenntnis gegeben werden und gegebenenfalls zur Einstellung der Notierung gemäß § 16 Freiverkehrsordnung führen.

Düsseldorf, 24. April 2009

Neueinführung

NRW.BANK, Düsseldorf/Münster

Mit Wirkung vom 27. April 2009 werden

		Inhaber-Schuldverschreibungen				
Emissionssumme		Zinsfuß	Ausg.	ISIN	Zinsz.	Endfälligk.
EUR	1.000.000.000,--	4,25000 %	045	DE000NWB0451	29.04. gzj.	29.04.2019

der NRW.BANK, Düsseldorf/Münster,

an der Börse Düsseldorf für lieferbar erklärt. Am selben Tag erfolgt die erste Notierung im regulierten Markt zum Einheitspreis und mit fortlaufender Notierung.

Die Schuldverschreibungen sind seitens der Gläubiger und des Schuldners unkündbar. Sie sind in einer Sammelschuldverschreibung ohne Anspruch auf Auslieferung von Einzelkunden verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt ist.

Handelbare Einheit ist EUR 1.000,-- oder ein Mehrfaches davon.

Mit Ablauf des 24. April 2009 werden die Schuldverschreibungen im Freiverkehr eingestellt.

Skontroführer:

Baader Bank AG (4257)
Düsseldorf, 24. April 2009

Neueinführung

Deutsche Postbank AG, Bonn

Mit Wirkung vom 27. April 2009 werden

		Commercial Paper				
Emissionssumme		Zinsfuß	Tranche	ISIN	Zinsz.	Endfälligk.
EUR	295.000.000,--	0,00000 %	855	DE000A0XHWX1	30.06.2009	30.06.2009

der Deutsche Postbank AG, Bonn

an der Börse Düsseldorf für lieferbar erklärt. Am selben Tag erfolgt die erste Notierung im regulierten Markt zum Einheitspreis.

Die Schuldverschreibungen sind seitens der Gläubiger und des Schuldners unkündbar. Sie sind in einer Sammelschuldverschreibung ohne Anspruch auf Auslieferung von Einzelkunden verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt ist.

- a) Der Abzinsungssatz der Null-Kuponanleihe beträgt 1,22000 % p.a..
- b) Handelbare Einheit ist EUR 500.000,-- oder ein Mehrfaches davon.

Skontroführer:

Baader Bank AG (4257)
Düsseldorf, 24. April 2009

Neueinführung

BHW Bausparkasse AG, Hameln

Mit Wirkung vom 27. April 2009 werden

Commercial Paper					
Emissionssumme	Zinsfuß	Tranche	ISIN	Zinsz.	Endfälligk.
EUR 800.000.000,--	0,00000 %	235	DE000A0GB922	23.11.2009	23.11.2009

der BHW Bausparkasse AG, Hameln

an der Börse Düsseldorf für lieferbar erklärt. Am selben Tag erfolgt die erste Notierung im regulierten Markt zum Einheitspreis.

Die Schuldverschreibungen sind seitens der Gläubiger und des Schuldners unkündbar. Sie sind in einer Sammelschuldverschreibung ohne Anspruch auf Auslieferung von Einzelurkunden verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt ist.

- c) Der Abzinsungssatz der Null-Kuponanleihe beträgt 1,62600 % p.a..
- d) Handelbare Einheit ist EUR 500.000,-- oder ein Mehrfaches davon.

Skontroführer:

Baader Bank AG (4257)
Düsseldorf, 24. April 2009

Neueinführung

WestLB AG, Düsseldorf/Münster

Mit Wirkung vom 30. April 2009 werden

Öffentliche Pfandbriefe					
(EUR 50.000.000.000 Debt Issuance Programme vom 30. Mai 2008)					
Emissionssumme	Zinsfuß	Serie	ISIN	Zinsz.	Endfälligk.
EUR 5.000.000,--	4,12500 %	9BN	DE000WLB9BN8	30.04. gzj.	30.04.2019

der WestLB AG, Düsseldorf/Münster,

an der Börse Düsseldorf für lieferbar erklärt. Am selben Tag erfolgt die erste Notierung im regulierten Markt zum Einheitspreis.

Die Schuldverschreibungen sind seitens der Gläubiger und des Schuldners unkündbar. Sie sind in einer Sammelschuldverschreibung ohne Anspruch auf Auslieferung von Einzelurkunden verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt ist.

Handelbare Einheit ist EUR 50.000,-- oder ein Mehrfaches davon.

Skontroführer:

Baader Bank AG (4257)
Düsseldorf, 27. April 2009

Neueinführung**WestLB AG, Düsseldorf/Münster**

Mit Wirkung vom 28. April 2009 werden

Öffentliche Pfandbriefe					
(EUR 50.000.000.000 Debt Issuance Programme vom 30. Mai 2008)					
Emissionssumme	Zinsfuß	Serie	ISIN	Zinsz.	Endfälligk.
EUR 20.000.000,--	3,00000 %	9BM	DE000WLB9BM0	30.04. gjz.	30.04.2012

der WestLB AG, Düsseldorf/Münster,

an der Börse Düsseldorf für lieferbar erklärt. Am selben Tag erfolgt die erste Notierung im regulierten Markt zum Einheitspreis.

Die Schuldverschreibungen sind seitens der Gläubiger und des Schuldners unkündbar. Sie sind in einer Sammelschuldverschreibung ohne Anspruch auf Auslieferung von Einzelurkunden verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt ist.

Handelbare Einheit ist EUR 50.000,-- oder ein Mehrfaches davon.

Skontroführer:

Baader Bank AG (4257)
Düsseldorf, 23. April 2009

Neueinführung**WestLB AG, Düsseldorf/Münster**

Mit Wirkung vom 29. April 2009 werden

Öffentliche Pfandbriefe					
(EUR 50.000.000.000 Debt Issuance Programme vom 30. Mai 2008)					
Emissionssumme	Zinsfuß	Serie	ISIN	Zinsz.	Endfälligk.
EUR 50.000.000,--	1,60000 %	9B0	DE000WLB9B03	29.12.2009	29.12.2009

der WestLB AG, Düsseldorf/Münster,

an der Börse Düsseldorf für lieferbar erklärt. Am selben Tag erfolgt die erste Notierung im regulierten Markt zum Einheitspreis.

Die Schuldverschreibungen sind seitens der Gläubiger und des Schuldners unkündbar. Sie sind in einer Sammelschuldverschreibung ohne Anspruch auf Auslieferung von Einzelurkunden verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt ist.

Handelbare Einheit ist EUR 50.000,-- oder ein Mehrfaches davon.

Skontroführer:

Baader Bank AG (4257)
Düsseldorf, 24. April 2009

Neueinführung

WestLB AG, Düsseldorf/Münster

Mit Wirkung vom 27. April 2009 werden

Emissionssumme		Zinsfuß	Inhaber-Schuldverschreibungen			Zinsz.	Endfälligk.
EUR	50.000.000,--	2,40000 %	Ausg.	ISIN	28.04.2010	28.04.2010	
			9BS	DE000WLB9BS7			
EUR	30.000.000,--	1,45000 %	9BT	DE000WLB9BT5	27.07.2009	27.07.2009	

**unter dem Basisprospekt vom 19. Juni 2008
für Inhaber-Teilschuldverschreibungen und Pfandbriefe**

der WestLB AG, Düsseldorf/Münster

an der Börse Düsseldorf für lieferbar erklärt. Am selben Tag erfolgt die erste Notierung im regulierten Markt zum Einheitspreis.

Die Schuldverschreibungen sind seitens der Gläubiger und des Schuldners unkündbar. Sie sind in einer Sammelschuldverschreibung ohne Anspruch auf Auslieferung von Einzelkunden verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt ist.

Handelbare Einheit ist EUR 1.000,-- oder ein Mehrfaches davon.

Skontroführer:

Baader Bank AG (4257)
Düsseldorf, 24. April 2009

Aussetzung und Einstellung der Preisfeststellung

NRW.BANK, Düsseldorf/Münster

Da die gemäß den Anleihebedingungen vorgesehene Kündigung aller noch umlaufenden Stücke der

Emissionssumme		Zinsfuß	Inhaber-Schuldverschreibungen			Zinsz.	Endfälligk.
EUR	50.000.000,--	variabel; m.	Ausg.	ISIN	03.05. gjz.	03.05.2012	
		Schuldnerk.	101	DE000NWB1012			

der NRW.BANK, Düsseldorf/Münster,

zum 3. Mai 2009 ausgesprochen worden ist, wurde die Preisfeststellung für die vorgenannte Anleihe usancegemäß vom 23. April 2009 bis zum 27. April 2009 einschließlich ausgesetzt.

Mit Ablauf des 28. April 2009 wird die Notierung der Anleihe eingestellt. Die Rückzahlung erfolgt somit am 4. Mai 2009 zum Nennwert.

Skontroführer:

Baader Bank AG (4257)
Düsseldorf, 23. April 2009

**Widerruf der Zulassung und Notierungseinstellung im regulierten Markt
Segmentwechsel in den Freiverkehr**

Norsk Hydro ASA, Oslo, Norwegen

Die Geschäftsführung der Börse Düsseldorf hat die Zulassung der Aktien der Norsk Hydro ASA, Oslo, Norwegen, zum Börsenhandel im regulierten Markt auf Antrag des Emittenten widerrufen.

Der Widerruf wird mit Ablauf des **30. April 2009** wirksam.

Die Notierung der Aktien
der Norsk Hydro ASA, Oslo, Norwegen,

- **ISIN: DE0008627373-**

wird **mit Ablauf des 30. April 2009** im regulierten Markt **eingestellt** und **ab dem 4. Mai 2009** im Freiverkehr der Börse **Düsseldorf fortgeführt**.

Skontroführer: SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG (4269)
Düsseldorf, 30. Januar 2009

Zulassungsbeschluss

Stadtparkasse Düsseldorf, Düsseldorf

Durch Beschluss der Geschäftsführung sind

Emissionssumme	weitere Inhaber-Schuldverschreibungen		ISIN
	Zinsfuß		
EUR 5.000.000,--	1,60000 %	Serie 377	DE000A0XFE06

der Stadtparkasse Düsseldorf, Düsseldorf,

zum Börsenhandel im regulierten Markt an der Börse Düsseldorf zugelassen worden.

Der Tag der Einführung wird noch bekannt gegeben.

Skontroführer:
SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG (4269)
Düsseldorf, 27. April 2009